

# Pressemitteilung

18.01.2018 / akt.02.02.2018

**Im November trat die 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Stadt Regensburg in Kraft, in dessen Rahmen aktuell die Umweltzone eingerichtet wurde. Die BN-Kreisgruppe Regensburg (BN) hat nun Akteneinsicht in die Unterlagen zur zweiten Fortschreibung genommen und erfahren: Der Öffentlichkeit wurde nicht wahrheitsgemäß gesagt, warum die Fortschreibung notwendig war. Die Umweltzone soll „nur“ die abgeschaffte Brennstoffverordnung ersetzen.**

Der BN hat im Rahmen der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes, wie auch andere Verbände und Privatleute, eine umfangreiche und fachlich fundierte Stellungnahme abgegeben (siehe <https://regensburg.bund-naturschutz.de/aktuelles/artikel/stellungnahme-zur-nun-erfolgten-zweiten-fortschreibung-des-luftreinhalteplans-der-stadt-regensburg.html>)

Nachdem die Stellungnahme in keiner Weise Eingang in Form von weiteren Maßnahmen in die Fortschreibung gefunden hat bzw. die Beteiligungsfassung bei den Maßnahmen mit der Endfassung nahezu identisch ist und somit wohl kein einziger Vorschlag weiterer Maßnahmen aus zahlreichen Stellungnahmen Eingang gefunden hat, hat der BN Akteneinsicht genommen. Ziel war es, zu erfahren, ob dies fachlich begründet ist, und wenn ja mit welchen Argumenten die vielen guten Anregungen und Verbesserungsvorschläge abgelehnt wurden.

Aus den Akten ergibt sich nun, dass die Abschaffung der Brennstoffverordnung durch die Stadt Regensburg sowohl fachlich als auch rechtlich von der Regierung der Oberpfalz und vom Bayerischen Umweltministerium deutlich abgelehnt wurde. U.a schrieb das Umweltministerium am 22.08.2016 auf sehr hoher Ebene an die Stadt Regensburg: **„...Das Bayerische Umweltministerium hat in der Vergangenheit bei der Diskussion um eine 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Regensburg stets auf die mangelnde Durchschlagskraft einer Umweltzone in Regensburg hingewiesen und daher davon abgeraten. Die Stadt Regensburg hat aber eine Maßnahme des bestehenden Luftreinhalteplans durch Stadtratsbeschluss einseitig, und damit rechtswidrig, mit Wirkung vom 1.1.2015 aufgehoben, nämlich die Brennstoffverordnung, die ein wesentlicher Baustein der Regensburger Luftreinhaltepolitik war und ist...“**

Es wurde daher durch die Regierung und das Umweltministerium nach deren Abschaf-

fung wiederholt Abhilfe durch die Stadt Regensburg - idealer Weise durch die Wiedereinführung einer novellierten Brennstoffverordnung - gefordert. Die Stadt Regensburg hatte die Abschaffung der Brennstoffverordnung (siehe: <https://srv19.regensburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=9990>) u.a. wie folgt begründet:

1. Das neue bundeseinheitliche Immissionsschutzgesetz macht die Verordnung unnötig.
2. Man erhoffte sich einen wichtigen Beitrag zur Entbürokratisierung.

Anders als von der Stadt Regensburg dargestellt macht die Verschärfung der Grenzwerte in der BImSchV eine Brennstoffverordnung aber nicht überflüssig, weil die BImSchV nur die Grenzwerte regelt, aber nicht die generelle Verwendung von Festbrennstoffen (welche, wann, wo, wie). Prüfsiegel und Grenzwerte beziehen sich nur auf den Betrieb unter Idealbedingungen. Doch wann werden bei handbestückten Feuerungsanlagen schon Idealbedingungen erreicht? Es genügt zu feuchtes Holz, um die Emissionswerte hochschnellen zu lassen, ganz zu schweigen von den Bedingungen beim Anfeuern.

Dennoch wollte die Stadt eine novellierte Brennstoffverordnung nicht wieder einführen. Um die Abschaffung zu kompensieren wurde also eine 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans notwendig. Die Umweltzone soll also – anders als öffentlich und im Verfahren kommuniziert - „nur“ die Abschaffung der Brennstoffverordnung kompensieren.

Vor diesem Hintergrund wundert es nicht, dass die umfangreichen Stellungnahmen des BN und anderer Verbände und Privatleute in Form von weiteren Maßnahmen in keiner Weise Eingang in die 2. Fortschreibung gefunden haben. Vielfaches ehrenamtliches Engagement bei der Erstellung der Stellungnahmen war wohl von vornherein nutzlos. Ob dieses intransparente Vorgehen rechtlich zulässig war und ist, zweifeln wir an.

Nicht zu verstehen ist auch, dass die Stadt eine für die Gesundheit der Bürger -vor allem der Kinder und chronisch Kranken- wichtige Verordnung aufgehoben hat und sich weigerte, diese unmittelbar wieder in Kraft zu setzen, obwohl diese nicht nur aus Sicht des BN für die Gesundheit der Regensburger Bürger wichtig war und ist. Erinnerung sei an den Januar 2017 mit sehr hohen Belastungswerten, mitverursacht durch Einzelraumfeuerungsanlagen (handbestückte „Komfort-Öfen“), die durch eine Brennstoffverordnung erfasst werden könnten. Der BN hatte sich mehrfach und mit guten Gründen auch öffentlich aber erfolglos für eine Novellierung der Brennstoffverordnung statt deren Abschaffung ausgesprochen (siehe [https://regensburg.bund-naturschutz.de/fileadmin/kreisgruppen/regensburg/Presse/Pressemitteilungen/151102\\_PM\\_Feinstaub.pdf](https://regensburg.bund-naturschutz.de/fileadmin/kreisgruppen/regensburg/Presse/Pressemitteilungen/151102_PM_Feinstaub.pdf)).

Auch das Umweltbundesamt weist auf die hohen Emissionswerte von „Komfort-Öfen“ hin. Die Emissionen von Polyzyklischen Aromatischen Wasserstoffen (PAK), Stickoxiden und Feinstaub liegen bei diesen Feuerungsanlagen weit höher als bei Gas- oder sogar Ölhei-

zungen. Das Heizen mit Holz mag aus Klimaschutzgründen positiv gesehen werden, jedoch sollte hier darauf geachtet werden, dass die Verbrennung in effektiv gesteuerten Zentralheizungssystemen erfolgt. „Komfort-Öfen“ dürfen nur Zusatzheizungen sein. Ein Betriebsverbot bei bereits schlechter Luftqualität (bzw. Inversionswetterlage) wäre damit auch verhältnismäßig und angezeigt.

### **BN fordert Brennstoffverordnung:**

Fachlich fordert der Bund Naturschutz daher mehr denn je, dass die Stadt Regensburg möglichst zeitnah eine adäquate Brennstoffverordnung erlässt, die insbesondere regelt, dass:

- Im Stadtgebiet keine Stein- oder Braunkohle zum Heizen verwendet werden darf. Diese wird in Baumärkten günstig angeboten und man kann den Gebrauch in der Stadt auch riechen. Regensburg braucht keinen Dom, der wegen schlechter „Braunkohle-Schwefel-Luft“ wieder schwarz wird.
- Bei Inversionswetterlage (schlechte Luft) dürfen keine Festbrennstoffe in dezentralen Einzelraumfeuerungsanlagen (auch solchen mit Prüfsiegel) die nicht der Grundheizung dienen, verwendet werden.
- In Gebieten mit dichter Wohnbebauung sollten keine weiteren Einzelraumfeuerungsanlagen genehmigt werden und der richtige Betrieb bestehender besser überwacht werden.

Der Beitrag holzbetriebener Komfort-Öfen zum Klimaschutz ist ein Argument. Gerade in dicht bewohnten Stadtbereichen geht die Gesundheit aber vor!

### **Umweltzone:**

Der BN vertritt zudem die Meinung, dass die viel zu kleine Umweltzone kein Ersatz für eine stadtweite Brennstoffverordnung ist. Die Umweltzone betrifft nur 1,8% des Stadtgebietes, wobei davon bereits 36% verkehrsberuhigt oder Bestandteil des Alleengürtels sind. Die Umweltzone reduziert also nur in einem sehr kleinen Bereich die lokalen Schadstoffemissionen und ist viel zu klein um die städtische Hintergrundbelastung zu reduzieren. Dagegen würde eine novellierte Brennstoffverordnung die lokalen Emissionen im gesamten Stadtgebiet reduzieren.

**Die Stadt ist ihren Bürgerinnen und Bürgern mehr denn je ein offenes und ehrliches Handeln und einen ehrlichen Einsatz für „bessere Luft“ schuldig. Welcher Aufwand nun durch die 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans und die Einführung der Umweltzone betrieben werden musste und muss, steht wohl in keinem Verhältnis zum Aufwand für die Novellierung und Umsetzung einer Brennstoffverordnung. Die Stadt sollte handeln.**